Der Begriff der Wahlfreiheit in der Philosophie Sartres

Alfred Dandyk

Die einschlägigen Wörterbücher und das Internet bieten eine Vielzahl von Bedeutungen für das Wort "Freiheit". Da ist zum Beispiel von "Handlungsfreiheit" die Rede, womit die Abwesenheit von äußeren Zwängen gemeint ist. Daneben gibt es die "Willensfreiheit", welche die Fähigkeit des Menschen bezeichnet, sich willentlich zwischen vorgegebenen Möglichkeiten zu entscheiden. Darüber hinaus findet man die Meinungsfreiheit, die Redefreiheit, die Religionsfreiheit, die Freiheit des Andersdenkenden und so weiter. Wendet man sich den einzelnen Philosophen zu, dann ist auch bei ihnen eine große Variationsbreite festzustellen. Baruch de Spinoza (1632 - 1677) zum Beispiel vertritt eine ganze andere Freiheitstheorie als Immanuel Kant (1724 - 1804). Während für Spinoza Freiheit die Möglichkeit des Menschen ist, gemäß seiner eigenen Natur zu handeln, versteht Kant unter Freiheit das Heraustreten des moralisch handelnden Menschen aus der Kausalität der Natur. Es ist demnach festzustellen, dass es *den* Freiheitsbegriff der Philosophie nicht gibt. Konsequenterweise muss bei jedem Philosophen neu bedacht werden, welcher Freiheitsbegriff hier vorliegt.

In der Sekundärliteratur ist die Bedeutung des Wortes Wahlfreiheit unklar

Jean-Paul <u>Sartre</u> gilt als Philosoph der <u>Freiheit</u>. Dennoch scheint bis heute unklar zu sein, welchen Freiheitsbegriff dieser Denker eigentlich zugrunde legt. Zwar ist allgemein bekannt, dass Sartre von "Wahlfreiheit" spricht, aber die genaue Bedeutung dieses Wortes scheint weniger offenkundig zu sein. So findet man in der Sekundärliteratur zum Beispiel den folgenden Text: "Wenn Sartre seine Theorie der Wahlfreiheit vertritt, wird er üblicherweise so verstanden, dass er sich der klassischen These der Willensfreiheit anschließt" (Heiner Hastedt, Sartre, Reclam, Leipzig, 2005, Seite 52). Zwar drückt der Autor dieses Textes sich vorsichtig aus, so als möchte er sich nicht wirklich mit dieser These identifizieren, aber er distanziert sich in seinem Buch nirgendwo eindeutig davon. Es bleibt also die Frage, ob es richtig ist, Wahlfreiheit und Willensfreiheit bei Sartre zu identifizieren.

Wahlfreiheit und Willensfreiheit sind bei Sartre verschiedene Arten der Freiheit

Glücklicherweise erklärt sich Sartre diesbezüglich eindeutig. Demnach darf seine Wahlfreiheit *nicht* mit der klassischen Willensfreiheit verwechselt werden. Die entsprechende Textstelle lautet: "...wir hoffen lediglich gezeigt zu haben, daß der Wille keine bevorrechtigte Manifestation der Freiheit, sondern ein psychisches Ereignis eigener Struktur ist, das sich auf derselben Ebene wie die anderen konstituiert und, nicht mehr und nicht weniger als die anderen, durch eine ursprüngliche ontologische Freiheit getragen wird" (Sartre, Das Sein und das Nichts, Rowohlt, 2009, Seite 784, 785). Diese Stelle wird durch viele andere Stellen in seinem Werk "Das Sein und das Nichts" unterstützt, so dass auf dieser Grundlage eindeutig festgestellt werden kann, dass bei Sartre Wahlfreiheit und Willensfreiheit unterschieden werden müssen. Gemäß dieser Theorie *fundiert* die Wahlfreiheit die Willensfreiheit. Der Wille ist für ihn ebenso wie die Leidenschaften nur ein Aspekt der Psyche, wobei die gesamte Psyche, Wille und Leidenschaften eingeschlossen, von der ontologischen Freiheit abhängt.

Die Wahlfreiheit oder ontologische Freiheit liegt demnach dem *gesamten* menschlichen Sein zugrunde. Der Wille ist hinsichtlich der Freiheit in keiner Weise bevorzugt.

Wahlfreiheit ist mit Verzeitlichung gleichzusetzen

Was mit der Wahlfreiheit bei Sartre genauer gemeint ist, lässt sich durch das folgende Zitat aufklären: "So sind Freiheit, Wahl, Nichtung, Verzeitlichung ein und dasselbe" (Sartre, Das Sein und das Nichts, Rowohlt, 2009, Seite 806). Zu erkennen ist, dass Sartre verschiedene Begriffe benutzt, um dieselbe Sache zu kennzeichnen. Diese Tatsache ermöglicht dem Interpreten, den einzelnen Begriff zu verstehen, indem er ihn mit Hilfe der anderen Begriffe beleuchtet. Gut geeignet zur Erhellung des Begriffs der Freiheit ist die "Verzeitlichung". Für Sartre ist Freiheit also gleichbedeutend mit "Verzeitlichung". Wie ist das zu verstehen? Nach Sartre entsteht die menschliche Realität durch einen grundlegenden Akt, den er "Nichtung des Seins" nennt.

Der formale Rahmen dieses Nichtungsaktes ist die Verzeitlichung, also das Auftauchen der drei Zeitekstasen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Diese Verzeitlichung des Seins geht mit einem *Identitätsmangel* des menschlichen Bewusstseins einher. So muss ich, wenn ich mich mit mir selbst identifizieren will, derjenige sein, der ich in der Vergangenheit war, obwohl ich *nicht mehr* der bin, der ich damals war. Um handeln zu können, muss ich von mir selbst einen Zukunftsentwurf machen, der mein Handeln bestimmen soll, obwohl dieser Entwurf sich auf etwas bezieht, was *noch nicht* ist. Infolge dieser Verzeitlichung ist das menschliche Sein also durchzogen von einem Nicht-Sein. Dieses Auftauchen des Nicht-Seins innerhalb der menschlichen Realität nennt Sartre "Nichtung" oder "Verzeitlichung".

Nichtung und Verzeitlichung sind dasselbe wie Freiheit und Wahl

Da der Mensch nicht einfach mit seiner Vergangenheit identisch ist, sondern zu ihr ein Verhältnis hat, muss er Stellung nehmen zu dieser Vergangenheit und ihr einen Sinn verleihen. Diese Sinngebung erfolgt primär präreflexiv und nicht willentlich. Ebenso ist der Mensch nicht mit seiner Zukunft identisch, sondern er ist ein Entwurf dieser Zukunft, wodurch die Zwecke seines Handelns auftauchen, welche wiederum die gegenwärtige Welt in einem bestimmten Licht erscheinen lassen. Auch diese Zwecksetzung erfolgt primär präreflexiv. Präreflexive Sinngebung und Zwecksetzung sind also weitere Kennzeichen der Verzeitlichung und genau das bezeichnet Sartre mit "Freiheit" oder "Wahl". Erst im Rahmen dieser sinn- und zweckhaften menschlichen Realität können sich Wille und Leidenschaften entfalten, wobei selbstverständlich die Leidenschaften ebenso der Verzeitlichung unterliegen wie der Wille. Unter Freiheit ist also primär nicht die Freiheit des Willens in seinem Kampf gegen die Leidenschaften zu verstehen, wie das bei Kant der Fall ist, sondern das Auftauchen von Sinn und Zweck im Rahmen der Verzeitlichung, wodurch sowohl dem Willen als auch den Leidenschaften erst eine Entfaltungsmöglichkeit gegeben wird.